



Verantwortlich: Meyer
Amt: Interner Service

SITZUNGSVORLAGE

S/X/240

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeindeausschuss	05.06.2023	7	nein
Samtgemeinderat	12.06.2023	8	ja

Vorschlagsliste für Schöffen und Hilfsschöffen 2024 bis 2028

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.02.2023 wurden die Gruppensprecher/Fraktionsvorsitzenden des Rates der Samtgemeinde Gellersen gebeten, zur Wahl der Schöffen und Ersatzschöffen in der Strafgerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028, entsprechend ihrer Fraktions- oder Gruppenstärke, Vorschläge für insgesamt 24 Personen zu machen, die in die Vorschlagsliste für das Amtsgericht aufgenommen werden.

Die Verwaltung hat parallel dazu einen Aufruf gestartet, der im Mitteilungsblatt „Gellersen - Heute und Morgen“ der Samtgemeinde und im Internet veröffentlicht wurde.

Daraufhin haben sich insgesamt 32 Personen „von sich aus“ beworben.

Die Fraktionen/Gruppen haben bis zur gesetzten Frist keine Vorschläge abgegeben, so dass die Vorschlagsliste für das Amtsgericht aus den 32 Personen erstellt werden sollte.

Entweder der Samtgemeindeausschuss trifft hier eine Vorauswahl oder er ermächtigt die Verwaltung, eine aus 24 Personen bestehende Vorschlagsliste aus den 32 Bewerbern zu erstellen.

Die endgültige Vorschlagsliste würde dann im Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Samtgemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl des Samtgemeinderates (16) erforderlich ist.

Nach der Aufstellung sind die Vorschlagslisten durch die Samtgemeindeverwaltung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind vorher durch die Samtgemeindeverwaltung mit dem Hinweis öffentlich bekannt zu machen. Die Vorschlagsliste nebst evtl. Einsprüchen ist bis zum 1. Juli 2023 mit einer Bescheinigung über die Bekanntmachung und Auslegung an das Amtsgericht Lüneburg zu übersenden.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, aus den 32 Bewerbern für die Vorschlagsliste 24 Personen auszuwählen, die dem Rat zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgeschlagen werden.

Anlage(n):

- Bewerberliste Schöffen